

# Niederschrift

## Sitzung des Hauptausschusses der Gemeinde Zeuthen

---

<b>Sitzungstermin:</b>	Donnerstag, dem 22.09.2016
<b>Ort:</b>	Sitzungssaal des Rathauses, Schillerstraße 1, 15738 Zeuthen
<b>Sitzungsbeginn:</b>	19:00 Uhr
<b>Sitzungsende:</b>	19:40 Uhr

---

### Anwesenheit

#### **Bürgermeisterin**

Frau Beate Burgschweiger -

#### **Vorsitzende Hauptausschuss**

Frau Nadine Selch -

#### **Gemeindevertreter**

Herr Karl Uwe Fuchs -

Frau Karin Sachwitz -

Frau Dr. Inge Seidel -

Frau Beate Tetzlaff -

#### **Verwaltung**

Frau Regina Wilke -

Frau Sabine Weller -

Frau Erika Brüsehaber -

Herr Henry Schünecke -

#### **Protokoll**

Frau Astrid Bolze -

### Niederschrift

#### **öffentlicher Teil:**

#### **1. Eröffnung und Bestätigung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und Feststellung der Beschlussfähigkeit sowie Bestätigung der Tagesordnung**

Die Vorsitzende Frau Selch eröffnet die Sitzung und stellt die Ordnungsmäßigkeit der Ladung und die Beschlussfähigkeit fest. Zu Beginn der Sitzung sind 5 Mitglieder anwesend.

#### **Abstimmungsergebnis TO:**

Mitglieder	anwesend	ja	nein	enthalten	ausgeschlossen <sup>*)</sup>
6	5	5	0	0	0

<sup>\*)</sup>Verfahrensvermerk: Ausschluss von der Beratung und Abstimmung aufgrund des § 22 BbgKVerf

#### **2. Bestätigung der öffentlichen Niederschrift der letzten Sitzung am 23.06.2016**

19:05 Uhr: Frau Sachwitz ist anwesend.

Herr Fuchs: Ergänzt zu TOP 15 seine folgende Aussage: „Die Fraktion Grüne/FDP wird nach Rücksprache mit der Verwaltung einen Änderungsantrag zur Gemeindevertretersitzung einreichen.“

#### **Abstimmungsergebnis geänderte NS:**

Mitglieder	anwesend	ja	nein	enthalten	ausgeschlossen <sup>*)</sup>
6	6	5	0	1	0

<sup>\*)</sup>Verfahrensvermerk: Ausschluss von der Beratung und Abstimmung aufgrund des § 22 BbgKVerf

**3. Ausübung der Optionserklärung gemäß § 27 Abs. 22 Satz 3 UStG  
Vorlage: BV-049/2016**

Frau Weller erläutert den Sachverhalt.

**Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung Zeuthen beschließt die Ausübung der Optionserklärung gemäß § 27 Abs. 22 Satz 3 UStG durch die Bürgermeisterin bis zum 31.12.2016, um bis zum 31.12.2020 die Leistungen der Gemeinde Zeuthen zu analysieren und auf etwaige Umsatzsteuerpflicht zu prüfen, die Möglichkeiten des Vorsteuerabzuges zu betrachten und bei allen zukünftigen Entscheidungen die Vor- und Nachteile einer etwaigen Umsatzsteuerpflicht abzuwägen.

**Abstimmungsergebnis:**

Mitglieder	anwesend	ja	nein	enthalten	ausgeschlossen <sup>*)</sup>
6	6	6	0	0	0

<sup>\*)</sup>Verfahrensvermerk: Ausschluss von der Beratung und Abstimmung aufgrund des § 22 BbgKVerf

**4. Beschluss über die Erteilung einer außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung im Jahr 2016 für Planerleistungen Kitaneubau Miersdorf  
Vorlage: BV-054/2016**

Frau Weller erläutert den Sachverhalt.

**Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Zeuthen beschließt eine außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 300.000,00 € im Haushaltsjahr 2016 für die Investitionsmaßnahme Planung und Bau einer Kindertagesstätte (Produktkonto: 36502.7851000). Die Deckung erfolgt aus der Verpflichtungsermächtigung im Produkt 54601.7852000 Planung und Bau eines P+R Parkplatzes am Güterboden. Es sollen die Leistungsphasen 1-4 mit Option 5-9, vorbehaltlich der Haushaltsmittel vergeben werden.

**Abstimmungsergebnis:**

Mitglieder	anwesend	ja	nein	enthalten	ausgeschlossen <sup>*)</sup>
6	6	6	0	0	0

<sup>\*)</sup>Verfahrensvermerk: Ausschluss von der Beratung und Abstimmung aufgrund des § 22 BbgKVerf

**5. Vergabe Straßenreinigung 2017  
Vorlage: BV-055/2016**

Herr Schüneck: Stellt richtig, dass es sich aufgrund der Auftragssumme um eine Beschlussvorlage zur Entscheidung durch die Gemeindevertretung handelt. Der Beschlussvorschlag muss geändert lauten: „Die Gemeindevertretung der Gemeinde Zeuthen beschließt...“

**Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Zeuthen beschließt die Auftragsvergabe für die Leistung Straßenreinigung im Zeitraum vom 01.01.2017 bis zum 31.12.2017 an das Unternehmen Stadtreiniger.com zum Angebotspreis von **119.142,51 €**.

**Abstimmungsergebnis:**

Mitglieder	anwesend	ja	nein	enthalten	ausgeschlossen <sup>*)</sup>
6	6	6	0	0	0

<sup>\*)</sup>Verfahrensvermerk: Ausschluss von der Beratung und Abstimmung aufgrund des § 22 BbgKVerf

## 6 . Sonstiges

- Frau Burgschweiger: Informiert zur Anfrage der Fraktion der CDU vom 08.09.2016 bezüglich der weiteren Vorgehensweise des MAWV zur Altanschließerproblematik:  
In der Verbandsversammlung des MAWV am 09.09.2016 hat der Verbandsvorsteher Herr Sczepanski einen umfassenden Bericht gegeben, der auch die Fragestellung der Fraktion der CDU beantwortet. Daraus geht hervor, dass der MAWV für die zu erwartenden Rückforderungsansprüche keine hierfür zu verwendenden Rücklagen gebildet hat und auch nicht beabsichtigt ist, Kredite aufzunehmen.

Sobald das Protokoll der Verbandsversammlung und der ausführliche Bericht des Verbandsvorstehers zur Altanschließerproblematik vorliegen, werden sie, voraussichtlich mit den Sitzungsunterlagen zur kommenden Gemeindevertretersitzung, allen alle Gemeindevertretern zur Kenntnis gegeben.

- Die Mitglieder werden durch die Amtsleiterin des Amtes für Kinder, Schule, Soziales und Vereine, Frau Wilke, über den Sachstand (Rückzahlungsansprüche) nach dem Gerichtsurteil zum Kitaessen informiert.

Die Verwaltung wird beauftragt, zu prüfen, ob die Versicherung den Schaden, der sich aus den Rückforderungsansprüchen ergeben könnte, übernimmt.

Die Eltern erhalten eine Information, dass die Problematik bekannt ist und derzeit geprüft wird.

Nadine Selch  
Ausschussvorsitzende

Astrid Bolze  
Schriftführung